

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015

### Beantwortung einer Anfrage von Frau Bastian (FDP): Rathaus Porz

1. Das Bürgeramt Porz belegt im Bezirksrathaus 1286 m<sup>2</sup>, darin enthalten sind 188 m<sup>2</sup> für die Fraktionsräume und die Diensträume des Bezirksbürgermeisters sowie 390 m<sup>2</sup> für das Kundenzentrum inkl. Führerschein- und Servicestelle.  
Nicht enthalten sind die Fraktionsräume wie Flure, Wartebereiche, WC-Anlagen etc.

Weitere Flächen sind:

217 m<sup>2</sup> Bezirksausländeramt  
204 m<sup>2</sup> Bezirkssozialamt  
943 m<sup>2</sup> Bezirksjugendamt  
837 m<sup>2</sup> Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung  
880 m<sup>2</sup> Volkshochschule  
15 m<sup>2</sup> Wohngeldstelle  
1070 m<sup>2</sup> Stadtbibliothek  
2649 m<sup>2</sup> Gemeinflächen wie Flure, WC etc.

Der Rathaussaal mit Hinterbühne, die Künstlergarderoben, die Theaterkasse und die Garderoben sind ausgliedert und werden in Form eines BGA geführt.

2. Die Verlegung des Eingangsbereichs des Rathauses würde nicht zu einer Belebung der Rheinpromenade beitragen und ist nicht nur aus Kostengründen abzulehnen.
3. Siehe Antwort zu Frage 1
4. Eine Verlegung der Theaterkasse unter dem Aspekt des Kartenverkaufs der KD macht keinen Sinn, da die Öffnungszeiten nicht mit dem Schifffahrtsplan übereinstimmen. Die räumliche Nähe der Theaterkasse zum Rathaussaal ist aus inhaltlichen Gründen erforderlich.
5. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neuordnung der Räumlichkeiten weder aus inhaltlichen noch aus Kostengründen erforderlich. Im Rahmen der Neubelegung des Bezirksrathauses wurde in der Vergangenheit mehrfach mit den Fraktionen über eine Verlegung der Fraktionsräume gesprochen. Alle Fraktionen haben sich für den Verbleib in den auch bei der Planung des Rathauses vorgesehenen Räumen ausgesprochen. Einzelmandatsträgern steht kein Arbeitsplatz im Rathaus zu.